Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 01. Mai 2025 / pm

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2024/22

Beantwortung Postulat der SP-Fraktion "Kostenloser Schwimmbadeintritt für Obersiggenthaler Kinder in der Sommerferienzeit"

Das Wichtigste in Kürze

An der Einwohnerratssitzung vom 5. Dezember 2024 hat der Einwohnerrat das Postulat "Kostenloser Schwimmbadeintritt für Obersiggenthaler Kinder in der Sommerferienzeit" der SP-Fraktion überwiesen. Das Postulat verlangt, dass schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Obersiggenthal in den Sommerferien einen kostenlosen Zugang zum Gartenbad Obersiggenthal ermöglicht wird. Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit weitere Abklärungen vorgenommen. Bereits heute profitieren die Einwohner von Obersiggenthal (inkl. schulpflichtige Kinder und Jugendliche) von vorteilhaften Abonnementspreisen. Die Umsetzung der im Postulat geforderten Massnahmen sollen einerseits möglichst einfach (Nutzende, Betreiberin, Gemeinde) umgesetzt werden. Anderseits soll aber auch der Wunsch der Betreiberin des Hallen- und Gartenbads (Genossenschaft Hallen- und Gartenbad) nach einem Abo mit Foto berücksichtigt werden. Die Nutzung (Besucherzahl) eines solchen kostenlosen Schwimmbadeintritts während den Sommerferien ist schwierig abzuschätzen, die Ermittlung der effektiven Kosten wäre mit einem manuellen Zusatzaufwand für die Betreiberin verbunden. Daher wäre in einem ersten Schritt eine einfache Kostenverrechnung angedacht: der Einwohnergemeinde soll eine Pauschale belastet und dem Betrieb HGB gutgeschrieben werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. **Der Bericht zum Postulat "Kostenloser Schwimmbadeintritt für Obersiggenthaler Kinder in der Schulferienzeit" wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Das Postulat wird von der Kontrolle abgeschrieben.**
3. **Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung auf die Sommerferien 2026 und die Budgetierung der Kosten von CHF 25'000 beauftragt.**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen im Zusammenhang mit dem Postulat der SP-Fraktion "Kostenloser Schwimmbadeintritt für Obersiggenthaler Kinder in der Schulferienzeit" folgenden Antrag:

1. Sachverhalt

An der Einwohnerratssitzung vom 5. Dezember 2024 hat der Einwohnerrat das Postulat "Kostenloser Schwimmbadeintritt für Obersiggenthaler Kinder in der Sommerferienzeit" der SP-Fraktion überwiesen. Das Postulat verlangt, dass schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Obersiggenthal in den Sommerferien ein kostenloser Zugang zum Gartenbad Obersiggenthal ermöglicht werden soll. Die Postulanten wollen mit dem Postulat Obersiggenthaler Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 16 Jahren die Möglichkeit zum sozialen Austausch und Erholung bieten. Im Weiteren sollen mit dieser Massnahme die Attraktivität der Wohngemeinde erhöht und Familien finanziell entlastet werden.
Bereits jetzt profitieren Einwohnende Obersiggenthals inkl. Kinder- und Jugendliche von vorteilhaften Konditionen (insbesondere bei Abonnements):

Sommersaison 2025	Erwachsene	Lehrlinge, Studenten bis 25 J. Kulturlegi	Kinder 6 – 16 J.
HALLEN- UND GARTENBAD	CHF	CHF	CHF
Einzeleintritt	8.00	6.00	4.00
Kästlizuschlag (pro Tag)	0.50	0.50	0.50
Schlüsseldepot (pro Tag) *	10.00	10.00	10.00
12er-Abonnement (übertragbar)	80.00	60.00	40.00
Saisonabonnement (pers. mit Foto)***	150.00	100.00	50.00
für Einwohner Obersiggenthal **	120.00	80.00	40.00
Jahresabonnement (pers. mit Foto)***	250.00	180.00	90.00
für Einwohner Obersiggenthal **	200.00	140.00	70.00

* Wird der Schlüssel nicht am selben Tag zurückgebracht, erfolgt keine Rückerstattung des Depots. Je nach Aufwand können zusätzliche Kosten verrechnet werden.
** Einwohner von Obersiggenthal nur gegen Adressnachweis.

Quelle: https://schwimmbad-os.ch/preisliste.html

Die Einführung eines kostenlosen "Gratis Sommerferien-Abo" für Obersiggenthaler Kinder- und Jugendliche kann unter Umständen die Verkäufe von Saisonabonnements in dieser Zielgruppe beeinträchtigen. Abklärungen mit der Betreiberin haben ergeben, dass die effektive Zahl der verkauften Saison-Abo's für diese Kundengruppe überschaubar ist. Zusätzlich dürften mit der Einführung dieses "Gratis Sommerferien-Abo's" Einnahmen aus Eintritten während der Sommerferienzeit entfallen. Ob diese Mindereinnahmen durch zusätzliche Einnahmen von Eltern während der Sommerferienzeit kompensiert werden können, erscheint dem Gemeinderat fraglich. Eine Schätzung des potenziellen Ertragsausfalls ist schwierig, die Betreiberin geht im von ihr erstellten Budget 2026 für das HGB von Mindereinnahmen von CHF 5'000 aus.

Die Einführung eines solchen "Gratis Sommerferien-Abo's" soll aus Sicht des Gemeinderats möglichst wenig administrativen Aufwand verursachen und sicherstellen, dass nur effektiv Berechtigte das Abo nutzen. Folgende Anforderungen sollten erfüllt werden:

- Nutzende sollen mit möglichst einfachem Aufwand zu den Abo's gelangen.
- Die Anforderung der Betreiberin (Genossenschaft Hallen- und Gartenbad) an eine einfache Abrechnung (z. B. ohne manuelle Zählungen von effektiven Eintritten und Verrechnungen) sollen erfüllt werden.
- Die Abo's sollen so gestaltet sein, dass eine eindeutige Zuordnung an die berechtigten Nutzer möglich ist.
- Der administrative Aufwand für die Gemeinde und die Betreiberin soll tief gehalten sein.
- Das neue Kassensystem im HGB (wird im Rahmen der laufenden Sanierung angeschafft) soll, wenn möglich, die Erstellung und Nutzung des "Gratis Sommerferien-Abo" unterstützen und im Idealfall künftig Zahlen zur Nutzung liefern.

2. Abwicklung

Die Betreiberin wäre bereit, entsprechende Abo's für die berechtigten Nutzer auszustellen. Aus Sicht der Betreiberin soll ein kostenloses Sommerferien Abo eindeutig den berechtigten Nutzern zugeordnet werden können. Dies bedingt ein Abo mit Foto. (Schülerausweise sind nicht geeignet, da nur die Oberstufen-SchülerInnen über einen solchen mit Foto verfügen.)
In die Abwicklung soll die Schule miteinbezogen werden. Mittels "Klapp" könnte eine Information an die Eltern der SchülerInnen erfolgen. Die Schule könnte allenfalls bei der Abgabe der Fotos oder den fertigen Abos miteinbezogen werden, wobei die Details dazu noch abgesprochen werden müssen. Im Vordergrund steht aber die Nutzung des neuen Kassensystems im HGB. Gemäss Rückmeldungen der Betreiberin könnten mit dem neuen Kassensystem solche «Gratis Sommerferien-Abo» direkt vor Ort im HGB erstellt werden. Der Aufwand zur Erstellung wäre somit mit dem neuen Kassensystem deutlich tiefer, als wenn die Abo's manuell erstellt würden.
Alternativ könnte ein Abo ohne Foto erstellt werden (z. B. durch Abgabe eines Bezugs-Bon). Diese Variante steht für den Gemeinderat und die Betreiberin nicht im Vordergrund, da die Nutzung der entsprechenden Bons nur eingeschränkt kontrolliert werden könnte.
Die restlichen Nutzenden im Alter von 6-16 Jahre, welche nicht die Schulen in Obersiggenthal besuchen, können sich via Gemeindekanzlei melden und würden anschliessend über den Bezug des Abo's informiert. Die Information an diese Nutzergruppe würde online und via offizielle Gemeindenachrichten erfolgen.

3. Kosten

Die Kosten können entweder nach effektiver Nutzung oder pauschal abgegolten werden. Der Wunsch der Betreiberin nach einer einfachen Abwicklung kann mittels einer pauschalen Abgeltung entsprochen werden. Der Gemeinderat hat sich daher für eine Pauschale entschieden und dazu folgende Annahme getroffen:

1'000 berechtigte Personen à CHF 25.-- = CHF 25'000 p.a.

Wie vorgängig erwähnt, hat der Gemeinderat eine Annahme getroffen und den Preis von CHF 25 vom aktuellen Preis eines Saisonabos für Kinder von 6 – 16 Jahren (derzeit CHF 50) abgeleitet. Die effektiven Kosten können nicht beziffert werden, da der Betrieb des Garten-

bads so oder so (d.h. mit oder ohne «Gratis Sommerferien-Abo») erfolgt. Mehrkosten könnten allenfalls im Betrieb (aufgrund einer erhöhten Anzahl Nutzende) anfallen. Diese Mehrkosten könnten sich z. B. in einem höheren Reinigungsaufwand zeigen.

Der Betrag von CHF 25'000 würde der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde belastet (Konto 3410.3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck) und der Betreiberin gutgeschrieben.

Zu den Kosten müssen allfällige Mindereinnahmen aus nicht verkauften Eintritten an Obersiggenthaler Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 16 Jahren während den Sommerferien hinzugerechnet werden. Demgegenüber stehen allfällige Mehr-Eintritte von Eltern gegenüber, welche ihre Kinder in die Badi begleiten. Die Ertragsausfälle müssten geschätzt werden. Eine Schätzung ist aufgrund der diversen Einfluss-Faktoren (tatsächliche Nutzung, Nutzung abhängig vom Wetter etc.) sehr anspruchsvoll. Nach Einführung des "Gratis Sommerferien-Abo's" werden sich die tatsächlichen Ertragsausfälle zeigen. Das neue Kassensystem dürfte zudem Auswertungen über die effektive Nutzung des «Gratis Sommerferien-Abo's» zulassen und nach einer Einführungsphase könnten die Kosten nochmals überprüft und allenfalls angepasst werden.

4. Umsetzung

Eine Umsetzung per Sommerferien 2025 erachtet der Gemeinderat als (zu) ambitiös, eine Umsetzung ab Sommer 2026 erscheint realistischer (insbesondere mit Blick auf das neue Kassensystem im HGB). Der Gemeinderat empfiehlt daher eine Umsetzung per Sommerferien 2026. Sollte der Einwohnerrat die Umsetzung bereits per Sommer 2025 verlangen, wäre diese mittels personalisierten Abo's (mit Foto) kaum möglich. Alternativ müsste die Abgabe von Abo's ohne Foto erfolgen, was aus Sicht der Betreiberin nicht gewünscht wäre. Zudem müsste der Einwohnerrat die Kostenpauschale von CHF 25'000 bereits jetzt bewilligen.

5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat:

- Den Bericht zum Postulat "Kostenloser Schwimmbadeintritt für Obersiggenthaler Kinder in der Schulferienzeit" zur Kenntnis zu nehmen.
- Das Postulat von der Kontrolle abzuschreiben.
- Der Gemeinderat mit der Umsetzung auf die Sommerferien 2026 und die Budgetierung der Kosten von CHF 25'000 im Budget 2026 zu beauftragen.

NAMENS DES GEMEINDERATES OBERSIGGENTHAL

Gemeindeammann	Gemeindeschreiberin II
Bettina Lutz Güttler	Romana Hächler